№ 151. | Freitag, den 30. Juni 1899. | 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 5gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 20 Pf. **Anzeigen-Annahme:** in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die Regierung und der Kanal.

Ueberschaut man den bisherigen Entwicklungsgang der Regierungsvorlage für den Mittellandkanal, so treten als charakteristische Merkmale hervor, einerseits die an Umfang und Heftigkeit stetig zunehmende konservativ-agrarische Anmaßung und Begehrlichkeit, andererseits die unverzeihlich schwächliche Haltung der Regierung diesem gemeinschädlichen Treiben gegenüber.

In Bezug auf das Verhalten der Regierung vergegenwärtige man sich die verschiedenen Stadien der Kanalvorlage.

In der ersten Lesung ist das Auftreten des Herrn v. Miquel, des Haupt-Regierungsvertreters der Vorlage, derartig, daß auf konservativer Seite in berechtigtem Spotte die Frage aufgeworfen werden konnte, ob Herr v. Miquel eigentlich Kanalfreund oder Kanalgegner sei.

Nach dieser höchst zweideutigen Haltung scheint die Regierung in der nun folgenden Kommissionsberathung mehr Ernst machen zu wollen. Herr von Miquel tritt mit ausgesprochener Entschiedenheit für den Kanal ein; vier Minister schließen sich ihm mit beweiskräftigen Ausführungen und durchschlagenden Gründen an, darunter besonders warm auch das Kriegsministerium.

Die ernste Regierungsmiene war aber augenscheinlich nicht so böse gemeint; denn in der zweiten Lesung geht das Spiel der Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission wiederum vor sich. Nach dem kraftvollen Auftreten in der Kommission also von neuem schwächliches Zurückweichen der Regierung! Daraus schöpfen die Konservativen und Agrarier natürlich neuen Muth; Forderungen, zum Theil berechtigter, Art, werden der Regierung entgegengeschleudert mit der unverkennbaren Absicht, das Zustandekommen des Kanals in die weiteste Ferne hinauszuschieben oder wenn möglich ganz zu verhindern.

Die zweite Kommissionsberathung beginnt. Die Regierung ist alles andere als fest und energisch. Herr von Miquel wird die agrarischen Geister, die er gerufen, nicht mehr los. Thielen verliest zwar eine feierliche Erklärung, selbst unter Berufung auf den König — es nutzt alles nichts. Die Agrarier und Konservativen im Landtag haben ein zu feines Gehör und Gefühl, um nicht längst herausgemerkt zu haben, daß es der Regierung bisher an der nöthigen Entschlossenheit mangelt, die letzten Konsequenzen zu ziehen. Sie tanzen, wie ein Mitglied des Hauses bezeichnenderweise sagte, den Ministern auf der Nase herum, und mit Engelsgeduld lassen diese sich das Treiben gefallen. Ihrem so lange vergötterten Liebling Miquel entblöden die Agrarier sich nicht, Mangel an „Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit“ vorzuwerfen. Die militärischen Gründe, die der Kriegsminister für den Kanal ins Feld geführt, werden mit Spott behandelt; die Partei, welche sonst stets unbedingten Autoritätsglauben verlangt, erkennt in diesem Falle keine Autorität an. Dieselbe Partei, die noch bei den letzten Wahlen in weitgehendstem Maße die Unterstützung der Regierung gefunden hat, macht dieser Regierung eine Opposition, die rücksichtsloser nicht sein kann; jene Partei, die allein die wahre Königstreue im Besitz zu haben behauptet und sonst jede Opposition als Verrath an König und Vaterland gebrandmarkt hat, widersetzt sich dem wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch und Willen des Königs.

Kurzum, das bisherige Verhalten der Regierung hat Zustände gezeitigt, wodurch deren Autorität aufs tiefste erschüttert ist.

Klar und deutlich ist hier einmal der Regierung vor Augen geführt worden, welche ungeheure, dem Gemeinwohl schädliche Dimensionen die verkehrsfeindliche und eigensüchtige Agrardemagogie annimmt, wenn ihr nicht der nöthige Widerstand mit der nöthigen Energie entgegengesetzt wird. Und an der nöthigen Energie diesen Elementen gegenüber hat es die Regierung bisher zweifelsohne fehlen lassen. Ihrer Autorität und dem Volke ist es die Regierung schuldig, endlich Ernst zu machen und das Scheitern der Kanalvorlage und damit den Triumph des rückständigen Agrarierthums zu verhindern. Der Kanal wird bewilligt, wenn die Regierung will; und das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit wird seine Schlüsse ziehen, wenn die Regierung auch in dieser Frage vor den Konservativen und Agrariern zu Kreuze kriecht.

Aus der Kanalkommission.

In der Mittwoch-Sitzung der Kanalkommission ist der Antrag Lieber auf Niedersetzung einer Subkommission von fünf Mitgliedern abgelehnt worden. Nur 7 Zentrumsmitglieder stimmten dafür, alle anderen Parteien, auch die Konservativen, dagegen. Herr Lieber hatte als Zweck der Subkommission die Prüfung der Frage bezeichnet, welche der angemeldeten Forderungen als Kompensationsforderungen anzusehen und deshalb in der weiteren Diskussion zu berücksichtigen seien und welche als fromme Wünsche außer Betracht bleiben sollen. Abg. Dr. Barth bekämpfte den Antrag Lieber mit dem Nachweise, daß eine solche Subkommission dem angestrebten Ziele keinen Schritt näher kommen werde, da diese Vorprüfung der Subkommission jedenfalls in der Kommission selbst eine erneute Nachprüfung erfahren würde und somit nur eine ganz überflüssige Zwischeninstanz geschaffen und eine Verschleppung der Entscheidung bewirkt werde. Abg. Schmieding von den Nationalliberalen trat diesen Anschauungen bei; Abg. Graf Limburg-Stirum gab für die Konservativen ebenfalls die Erklärung ab, daß sie gegen den Antrag Lieber stimmen werden. Die Konservativen hatten eine viertelstündige Pause in den Verhandlungen beantragt, um sich über den Antrag Lieber unter sich schlüssig zu machen. Sie glauben augenscheinlich, da sie schließlich den Antrag Lieber ablehnten, auch ohne Subkommission die Sache genügend lange hinschleppen zu können und gestatten sich deshalb den Luxus des Scheines der Bereitwilligkeit zur Beschleunigung. Endlich wurde noch mit 14 gegen 12 Stimmen beschlossen, keinen mündlichen, sondern einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Auch dieser Antrag war vom Zentrum gestellt. Für denselben stimmten neben dem Zentrum die Nationalliberalen und einige Konservative. Die beiden freisinnigen Mitglieder der Kommission stimmten für mündlichen Bericht, um auch auf diese Weise zu markiren, daß sie eine möglichst schnelle Erledigung anstrebten. Nächste Sitzung der Kommission Freitag 9 Uhr.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

84. Sitzung vom 28. Juni.

Am Ministertische: Schönstedt, v. Miquel.

Auf den Antrag des Abg. Dr. Porsch (Zentr.) werden die Ausführungsgesetze zur Grundbuchordnung, zur Zivilprozeßordnungs-Novelle und zur Subhastations- und Administrationsordnung en bloc in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Ausführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Artikel 3 der Vorlage zählt eine Reihe von Behörden auf, denen die Pflicht obliegt, von den zu ihrer Kenntniß gelangenden Fällen unrichtiger oder unterlassener Eintragungen ins Handelsregister dem Registerrichter Mittheilung zu machen.

Abg. Möller (ntl.) beantragt, auch den Organen des Handelsstandes diese Anzeigepflicht aufzulegen.

Minister Schönstedt hält diesen Antrag für entbehrlich.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Artikel 4 handelt von der Auflösung einer Aktiengesellschaft, wenn diese gesetzwidrige Beschlüsse faßt. Die Auflösung soll durch die Verwaltungsbehörde erfolgen und im Verwaltungsstreitverfahren angefochten werden können.

Die Kommission hat den Artikel 4 gestrichen.

Ein Antrag v. Arnim (kons.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Träger (frs. Vp.) bittet um Ablehnung des Antrages v. Arnim und um Annahme des Kommissionsbeschlusses. Ein Grund für diesen Artikel 4 sei nicht erbracht.

Minister Schönstedt hält die Ausführungen des Vorredners für unzutreffend. Bei Aktiengesellschaften handele es sich, da sie selbst nicht handlungsfähig seien, um die handelnden Organe, Vorstand, Generalversammlung und Verwaltungsrath; ein Einzelner komme dabei nicht in Betracht und wegen solcher Handlung eines Einzelnen könne ein Einschreiten gegen die Gesellschaft nicht erfolgen. Dagegen würde beispielsweise eine systematische Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes ein solcher Auflösungsgrund sein.

Abg. Gothein (frs. Vg.) hält die Bestimmung des Artikel 4 für entbehrlich.

Abg. Dr. Krause-Königsberg (ntl.) bemerkt, zur Zeit bestehe keine Berechtigung zur Auflösung von Aktiengesellschaften; man hätte also die Gründe angeben müssen, aus denen eine solche Berechtigung für die Behörden nöthig geworden sind; solche Gründe sind nicht beigebracht.

Artikel 4 wird hierauf abgelehnt.

Der Rest der Vorlage bleibt unverändert.

Es folgt die 3. Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Kreisärzte und Gesundheitskommissionen.

Zu § 1 beantragt Abg. Winckler (kons.) einen Zusatz dahin, daß die Kosten für die Reisen, die der Kreisarzt im Auftrage des Landraths oder des Regierungspräsidenten ausführt, der Staatskasse zur Last fallen.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Förster hält es nicht für zweckmäßig, den Antrag in das Gesetz aufzunehmen, da derselbe an dem bestehenden Zustande nichts ändern würde.

Der Antrag Winckler wird mit großer Mehrheit angenommen.

In § 3 war in der 2. Lesung die Bestimmung getroffen, daß die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis „außer dem Hause“ den Kreisärzten untersagt ist.

Ein Antrag Douglas (frk.) will die Worte „außer dem Hause“ streichen.

Ein Antrag Kirsch (Zentr.) verlangt einen neuen Absatz, wonach für Stadtkreise die beamteten Stadtärzte mit Genehmigung des Ministers als Kreisärzte gegen Bezug einer angemessenen Remuneration beauftragt werden können.

Beide Anträge werden angenommen, desgl. der Rest der Vorlage mit einigen redaktionellen Aenderungen.

Der Gesetzentwurf wird in der Gesammtabstimmung angenommen, ebenso werden die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen, betr. Errichtung selbstständiger Lehrstühle für Hygiene und von provinziellen Untersuchungsanstalten für Gesundheits- und Veterinärwesen und Einstellung der erforderlichen Mittel, ferner betr. Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und ferner betr. die Feststellung der Bezüge der Kreisphysiker angenommen.

Angenommen wird auch eine Resolution Arndt (frk.), welche wünscht, daß die bisherigen Kreisphysiker als Kreisärzte in ihrem bisherigen Bezirke verbleiben.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Ausführungsgesetze zu den Justizgesetzen und Charfreitagsgesetz.

Deutsches Reich.

Prinz Heinrich ist am Dienstag an Bord der „Deutschland“ in Kobe, der Hafenstadt von Kioto, eingetroffen, und alsbald nach Yokohama in See gegangen.

Der Reichskanzler empfing am Mittwoch Vormittag den chinesischen Gesandten Lii Hai Huan, welcher ihm im Auftrage der Kaiserin-Wittwe von China die Insignien der zweiten Stufe der 1. Klasse des doppelten Drachenordens überreichte. In der Begleitung des Gesandten befand sich der chinesische Legationssekretär Kinginthai als Dolmetscher.

Der Bundesrath hat am Mittwoch den Entwurf eines Hypothekenbankgesetzes sowie den Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen.

In der koburgischen Thronfolgefrage ist, wie aus Gotha berichtet wird, die Entsendung des Staatsministers v. Strenge nach England erfolgreich gewesen. Die endgiltige Entscheidung hängt ab von der Zustimmung des Herzogs Alfred.

Die Ratifikation des Karolinenvertrages soll möglichst beschleunigt werden. Hierdurch wird nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ auch die Aussicht eröffnet, daß die gleichzeitig zwischen Deutschland und Spanien über die wechselseitige meistbegünstigte Behandlung der Waareneinfuhr getroffene Vereinbarung, die vom Bundesrath und Reichstag angenommen worden ist, noch zu Anfang Juli d. J. in beiden Ländern in Kraft treten wird.

Die parlamentarischen Dispositionen des Abgeordnetenhauses sind nach der „Nationalztg.“ folgende: In den nächsten Tagen werden die noch ausstehenden dritten Lesungen der Justizgesetze ꝛc. erledigt werden, und alsdann wird das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen bis Anfang August unterbrechen, zumal die Mitglieder schon jetzt nicht mehr in größerer Anzahl in Berlin festzuhalten sind. Bei der Wiederaufnahme der Sitzungen dürfte das Haus zunächst verschiedenen Berathungs-Stoff, wahrscheinlich auch aus dem Herrenhause, vorfinden. Die zweite Lesung der Kanalvorlage wird für den 15. August anberaumt werden und dann die Entscheidung, sowohl über diese Vorlage, als über den Fortbestand der jetzigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses erfolgen; denn es unterliege keinem Zweifel, daß die Ablehnung der Vorlage die Auflösung des Hauses zur Folge haben würde.

Zur Einschränkung des Hütedienstes schulpflichtiger Kinder hat die Regierung zu Gumbinnen der „Volks-Ztg.“ zufolge eine neue Verordnung erlassen. Nach diesen einschränkenden Bestimmungen müssen die Hütekinder an einem ganzen oder zwei halben Tagen, mindestens also sechs Stunden in der Woche, dem Schulunterricht beiwohnen. Dieselben Vorschriften gelten auch da, wo Eltern ihre eigenen Kinder während der Schulzeit zum Viehhüten verwenden wollen. — Wie mag es um den Schulbesuch der „Hütekinder“ vor dem Erlaß dieser einschränkenden Bestimmungen bestellt gewesen sein?

Petitionen von Gerichtsvollziehern um Aenderung und Regelung ihrer Verhältnisse gaben am Dienstag in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses Veranlassung zu eingehenden Mittheilungen über diese Beamtenklasse und deren Lage. Der Vertreter der Regierung erklärte: Das Institut der Gerichtsvollzieher habe sich **nicht bewährt**; auch anderwärts nicht. In Bayern sei bereits von den Kammern einstimmig die Verstaatlichung des Instituts beschlossen worden. In Preußen hätten wir auf der einen Seite unbeschäftigte Gerichtsvollzieher, denen bis 1500 Mk. gegeben werden müßten, auf der anderen Seite Leute mit 20 000 Mk. Einkommen, von denen höchstens 20 bis 30 pCt. Unkosten abgingen. Die Verhältnisse in den einzelnen Orten seien sehr verschieden: An 163 kleinen Amtsgerichten gebe es gar keinen Gerichtsvollzieher, an 656 nur je einen und an 128 Amtsgerichten je 2 Gerichtsvollzieher. Deshalb sei eine Aenderung auch in Preußen dringend nöthig. Die Gerichtsvollzieher mit hohen Einnahmen würden bei der Reform keinen Anspruch auf Ersatz haben, trotzdem ein Zurückschrauben ihrer Einnahmen auf einen kleinen Betrag erfolgen werde. Bestimmte Entschließungen, ob eine Verstaatlichung des Gerichtsvollzieher-Instituts auch in Preußen angestrebt werden solle, habe die Staatsregierung noch nicht gefaßt. Aber eine Reform werde unbedingt durchgeführt werden müssen.

Können Sozialdemokraten Kirchenälteste sein? Zwei Sozialdemokraten waren im März in der Kirchengemeinde Sande im Kreise Stormarn zu Kirchenältesten gewählt worden; aber die Propsteisynode versagte die Bestätigung mit der Begründung, daß, da durch die thatsächliche und ausgesprochene Zugehörigkeit der Gewählten zur sozialdemokratischen Partei, deren Stellung zur Kirche und zum Christenthum anerkanntermaßen eine feindliche ist, es ausgeschlossen sei, daß sie das vorgeschriebene Gelübde im rechten Sinne ablegen,

die Pflichten der Kirchenältesten in einer dem Besten der Gemeinde und dem kirchlichen Frieden dienenden Weise erfüllen können. Wenn von jedem Beamten gelte, daß er nicht allein die einzelnen durch sein Amt ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen hat, daß er dadurch nicht in einem unlösbaren Widerspruch mit seinem Amte tritt, so gelte dies insbesondere von dem verantwortlichen Amte eines Kirchenältesten. Es sei daher den betreffenden Herren der Zutritt zu diesem Amte so lange zu untersagen, bis dieselben durch ihren Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bekundet haben, daß ihnen die Theilnahme an der kirchlichen Mitarbeit höher steht, als die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, deren Bestrebungen auf Beseitigung der Kirche und des Christenthums hinzielen. Nunmehr aber hat nach der „Kreuzztg." das königliche Konsistorium zu Kiel die Entscheidung des Synodal-Ausschusses aufgehoben und erklärt, „daß die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei an sich kein Grund sei, jemandem die Fähigkeit zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes abzusprechen."

Ausland.

Frankreich.

Präsident Loubet ist den Gerüchten, daß er an eine Demission denke, nachdrücklich entgegengetreten. Wie das Blatt „Petit Bleu" berichtet, sagte Präsident Loubet am Dienstag einem Deputirten, welcher auf die umlaufenden Gerüchte bezüglich einer eventuellen Demission des Präsidenten anspielte: „Wenn man mir solche Absichten zumutet, kennt man mich schlecht. Ich bin ohne das geringste Vergnügen ins Elysee eingezogen, werde aber nicht zum Vergnügen Anderer von hier fortgehen."

Die Regierung hat, um Störungen bis zur Erledigung des Dreyfusprozesses zu vermeiden, den Plan erwogen, die Deputirtenkammer zu vertagen. Die Ausführung dieses Planes aber stößt auf Schwierigkeiten. Dem „Siècle" zufolge weigert sich der Generalberichterstatter des Budgets, Pelletan, die Berichterstattung über die Vorlage bezüglich der indirekten Steuern zu übernehmen, um dadurch die von der Regierung geplante vorzeitige Schließung der Kammer zu verhindern.

Der Kriegsminister General Gallifet hat den dem Kriegsministerium zugetheilten Offizieren verboten, den Zeitungen irgend welche Mittheilungen zu machen. Die Offiziere mußten sich mittels Reverses verpflichten, dieser Weisung nachzukommen.

Für die Ankunft von Dreyfus in Brest hat die Regierung umfangreiche militärische Maßnahmen getroffen; nicht weniger als sieben Regimenter sind in Brest zur Verstärkung der Garnison eingetroffen. — Der Kapitän des in St. Servan eingetroffenen Dampfers „Gonfalonie" theilte einem Berichterstatter des „Matin" mit, daß er den Kreuzer „Sfax" am 19. Juni in der Nähe des Kap Verde getroffen habe. Der „Sfax" sei so langsam gefahren (3 oder 4 Knoten in der Stunde), daß er anfangs glaubte, das Schiff habe Havarie erlitten. Der Kapitän fügte hinzu, er habe Dreyfus am Bug des Schiffes erblickt, dieser habe auf ihn den Eindruck eines sechzigjährigen Mannes gemacht.

Im Dreyfus-Prozeß wird einer Meldung der „Agence Havas" zufolge das Kriegsgericht in Rennes zusammengesetzt sein aus dem Genieoberst Jouaust (Vorsitzender), den Artillerie-Kommandanten Perougniart, Breon, Profilet, Merle und den Hauptleuten Parfait und Bauvais.

Spanien.

Auch am Mittwoch haben sich die Unruhen in einzelnen Städten wiederholt. Am Dienstag erklärte der Minister des Inneren, Dato, in der Deputirtenkammer, die Unruhen hätten Morgens in Saragossa wieder begonnen. Die Truppen seien von der Bevölkerung angegriffen worden und hätten von der Schußwaffe Gebrauch gemacht; eine Person sei getödtet, zwei seien schwer verletzt worden. Monterde erklärte, die Vertreter der öffentlichen Gewalt hätten harmlose Personen angegriffen und tadelte das Verhalten des Zivilgouverneurs. Der Kriegsminister verlas eine Depesche des Generalkapitäns von Saragossa, wonach zwei Offiziere und mehrere Soldaten verwundet worden seien. Romero Robledo fragte die Regierung, ob sie nicht fürchte, daß die gegenwärtige Bewegung eine Wendung zur Revolution nehme, höher hinaus wolle und zu einem Kampf auf Leben und Tod führe? Wenn die Minister unfähig seien, sollten sie Anderen den Platz überlassen. Ministerpräsident Silvela erklärte, bevor man über die Frage der öffentlichen Ordnung verhandele, müsse man die öffentliche Ordnung wieder herstellen.

Sagasta hat im Parlament erklärt, das Heer müsse auf 60 000 Mann reduzirt, der hohe Klerus geschmälert, der niedere aufgebessert werden.

Türkei.

Die „Frankf. Ztg." meldet aus Konstantinopel: Der Sultan bewilligte seinem Schwiegersohn Noureddin das Recht der Banderolle für Zündhölzer. Darnach kann derselbe eine Abgabe von 4 Para auf 50 Zündhölzer legen. Die Mächte werden gegen diese Maßnahme protestiren.

Kongostaat.

Der Münchener „Allgem. Ztg." wird aus Brüssel geschrieben: Es ist zweifellos, daß die Truppen des Kongostaates unter Führung des Majors Chaltin, des Siegers von Nedschaf, in diesem Augenblick im Begriff stehen, die ehemals egyptische Provinz Bahr-el-Ghasal zu besetzen. Dem genannten kongostaatlichen Heerführer stehen zu diesem Zweck ungefähr zwölf belgische Offiziere und 3000 Negersoldaten zur Verfügung. Den Engländern ist die Okkupation des Bahr-el-Ghasal durch die Belgier sehr unwillkommen. Allerdings hat die englische Regierung durch den Vertrag vom 12. Mai 1894 dem Kongostaat jenes Besetzungsrecht eingeräumt, aber damals lagen die Verhältnisse so, daß England daraus erheblichen Nutzen zog. Denn die Kongo-Truppen säuberten das Bahr-el-Ghasal-Gebiet von den Mahdisten, wodurch es dem General Kitchener möglich wurde, seinen Sieg bei Omdurman zu erringen. Nunmehr braucht England die Hilfe des Kongostaates nicht mehr und würde es daher gern sehen, wenn der letztere auf sein Besetzungsrecht verzichten wollte.

Südafrika.

In Transvaal sind von neuem Verhandlungen aufgenommen worden zur Erweiterung der Wahlrechte für Ausländer; sie werden in Prätoria geführt zwischen einem Mitglied des ausführenden Rats des Oranje-Freistaats, Fischer, und einem Mitglied der Regierung von Transvaal.

Nachrichten von Rüstungen Englands sind fast an jedem Tage zu verzeichnen. Am Dienstag ist in Chatham der Befehl eingetroffen, daß am 11. Juli eine Flotte zu mobilisiren sei. Man glaubt allerdings, der Befehl hänge mit den bevorstehenden jährlichen Flottenmanövern zusammen. An der Mobilisirung nehmen zehn Schlachtschiffe und 32 Kreuzer theil. — Auch die 8. Kompagnie des englischen Geniekorps, welche besonders für den Eisenbahnbau ausgebildet ist, hat Befehl erhalten, nach der Kapkolonie abzugehen. Mit demselben Dampfer, auf welchem die Kompagnie sich einschifft, gehen große Mengen von Eisenbahnmaterial mit ab.

Aus New-York berichtet „Reuters Bureau" am Dienstag: Der Kreuzer „Chicago" ist von Tamatave nach der Delagoa-Bai abgefahren, um für den Fall, daß in Transvaal Wirren ausbrechen sollten, die dort ansässigen Amerikaner zu schützen.

Dem „Standard" wird aus Johannesburg vom 27. Juni gemeldet, daß nach fortdauernd umlaufenden Gerüchten England den Besitz der Insel Inyack am Eingange der Delagoa-Bai erworben habe.

Provinzielles.

Gollub, 28. Juni. In der Stadt Gollub sind in der Zeit von Ende März bis Ende Mai 1899 fünf Brände ausgekommen. Vermuthlich sind diese Brände sämmtlich angelegt worden, der bezw. die Thäter haben jedoch bisher nicht ermittelt werden können. Der Herr Regierungs-Präsident zu Marienwerder hat daher einen Betrag von 200 Mark zur Verfügung gestellt, der als Belohnung an denjenigen bezw. antheilsweise an diejenigen gezahlt werden soll, die zur Ermittelung des bezw. der Thäter wesentlich beigetragen haben.

Marienburg, 28. Juni. Auf die über ein Jahr offenstehende Mittelschullehrerstelle an der höheren Mädchenschule ist für den pensionirten Lehrer Flögel Herr Kreger aus dem Thorner Kreise vom hiesigen Magistrat gewählt worden.

Elbing, 28. Juni. Die Firma Schichau theilt mit, daß die vom Norddeutschen Lloyd angekündigte Rückgabe des Schnelldampfers „Kaiser Friedrich" lediglich auf ihr eigenes Betreiben erfolgt.

Königsberg, 28. Juni. Ein kürzlich hierselbst verstorbener Rentier hatte der Stadt sein über 500 000 Mk. betragendes Vermögen testamentarisch vermacht, während seine Verwandten völlig leer ausgingen. Einer von den letzteren, der Bäckermeister Fiebach in Guhrau, wandte sich nun kurz entschlossen unter eingehender Begründung an den Kaiser mit der Bitte, der Stadt Königsberg die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der fraglichen Erbschaft bis auf weiteres nicht zu ertheilen. Nunmehr hat der Kaiser bestimmt, daß zunächst die Hinterbliebenen des Testators nach Stand und Bedürftigkeit aus der Erbschaft befriedigt werden sollen; erst dann werde für die Stadt Königsberg die erbetene Genehmigung zur Erbschaftsannahme erfolgen.

r **Schulitz**, 28. Juni. In Steindorf brannte gestern das alte Wohnhaus des Besitzers Teske nieder. Aus dem brennenden Gebäude rettete man noch den in seinem Bette bewußtlos liegenden Knecht, der aber so schwere Brandwunden erhalten hatte, daß er noch am heutigen Tage starb. Allem Anscheine nach hat der Verunglückte auch an dem Brande selbst Schuld, den er wohl durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer verursacht hat. Die angrenzende Scheune wurde durch das Eingreifen der Spritzen aus den Nachbargemeinden Langenau und Otterau erhalten.

Inowrazlaw, 27. Juni. In der letzten Sonntagsnacht um 11 Uhr ging es in der Kastelanstraße sehr lebhaft zu. Der Polizist Galawinski hörte mehrere Schüsse fallen und auch das Stimmengewirr einer Menschenmenge. Er ging dem Schalle nach, da sauste schon eine Kugel dicht vor seinem Kopfe vorbei. Gleich darauf lief ihm der Schneidermeister B. Kozlowski mit einer scharf geladenen Pistole in der Hand in die Arme. Er hielt ihn fest, und da traf der Schneider Franz Kwiatkowski ein, der den ersten aufforderte, loszuschießen. Mit Hilfe der herbeigerufenen Nachtwächter gelang es auch den Kwiatkowski festzunehmen. Dem ersteren wurde das Gewehr abgenommen, und beide marschierten unter Begleitung der Menschenmenge zur Wache. Dort wurden dem Kozlowski 13 scharfe Patronen und Schrot abgenommen.

Glogau, 28. Juni. Das Uebersetzen von Geschützen über den Oderstrom wird in folgender Weise ausgeführt: An jedem Rade des Geschützes werden drei Tonnen derart befestigt, daß das ganze Geschütz nur bis an die Achsen unter Wasser kommt, ebenso wird an der Deichsel eine Tonne angebracht. Das schwimmende Geschütz ist mit der vollen Bedienungsmannschaft besetzt, welche nur die Unterschenkel im Wasser hat. Nachdem das Geschütz ins Wasser gefahren worden ist, wird an der Deichsel des Geschützes von einem Ponton aus welcher mit drei Pionieren bemannt ist, ein Tau befestigt und das Geschütz auf diese Weise dem jenseitigen Ufer zugeführt.

Lokales.

Thorn, den 29. Juni.

— Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat an die Handelskammern und die anderen kaufmännischen Korporationen die Aufforderung zur Abgabe von Gutachten über die Frage gerichtet, ob es nicht angebracht sei, die Handelskammersekretäre, die mittelbare Staatsbeamte seien, in ihren Bezügen der Stellung der Beamten anzunähern. Der Minister wünscht namentlich Auskunft darüber zu erhalten, ob den Handelskammersekretären nach einer angemessenen Probezeit eine Anstellung auf längere Dauer und ob ihnen Pensionen und Reliktenversorgung zu gewähren seien.

— Ein Erlaß des Unterrichtsministers bezieht sich auf die Zahl der wöchentlichen **Pflichtstunden der Oberlehrer**. Es wird einstweilen bestimmt, daß an Königlichen Anstalten die „Vergünstigung", nur 22 Stunden zu ertheilen, mit Vollendung von 13½ Dienstjahren eintreten soll. An den städtischen Anstalten soll die Bestimmung in Geltung bleiben, nach welcher die dienstältere Hälfte jeder Anstalt, soweit sie nach den bisherigen Bestimmungen im Besitze der Funktionszulage sein würde, nur 22 Stunden zu ertheilen hat. Bis hierhin handelt es sich im wesentlichem um die Festlegung von schon thatsächlich in Geltung Befindlichem. Von Wichtigkeit ist dagegen der Zusatz, daß diese Bestimmungen provisorisch seien, und eine spätere „generelle Regelung" der Frage vorbehalten bleibe.

— **Behandlung der Sendungen nach und vom Auslande.** Es ist wahrgenommen worden, daß die Reichs-Postamtstellen bei Beurtheilung der Frage, ob eine Sendung des Auslandsverkehrs den Vertragsbedingungen des Weltpostverkehrs entspricht, nicht selten mit zu großer Peinlichkeit verfahren und in Bezug auf die Versendungsfähigkeit 2c. zu weit gehende Anforderungen stellen. Mehrmals ist zur Sprache gekommen, daß vom Ausland in Deutschland eingegangene Sendungen, obschon sie vom Ursprungslande nicht mit dem Taxstempel T bedruckt waren, wegen geringfügiger äußerer Mängel deutscherseits mit Nachschußporto belegt worden sind. Beispielsweise sind gehörig frankirte staatsseitig hergestellte Postkarten aus Spanien, ohne daß sie mit dem Stempel T bedruckt gewesen wären, von Reichs-Postanstalten nachtaxirt worden, weil auf ihnen der Vermerk „Postkarte" fehlte. In gleicher Weise wie bei den Sendungen vom Auslande ist auch bei den Sendungen nach dem Auslande eine kleinliche Anwendung der Bestimmungen seitens der Reichs-Postanstalten zu vermeiden. Die Postämter sind angewiesen worden, über unerhebliche formelle Mängel für gewöhnlich hinwegzusehen. So soll z. B. bei Prüfurg der Waarenproben in Bezug auf die Feststellung eines etwaigen Handelswerthes nicht allzu peinlich verfahren werden, zumal auch die ausländischen Postbehörden zur Förderung der einheimischen Industrie offenbar eine gewisse Duldung üben.

— **Im Verkehr mit den deutschen Postagenturen in Tientsin** (China) und in **Tsintau** (Kiautschou) sind fortan Briefe und Kästchen mit Werthangabe bis zum Betrage von 8000 Mk. zulässig. Die vom Absender zu entrichtende Taxe setzt sich zusammen: A. für Werthbriefe: 1. aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und gleichem Bestimmungsort, 2. aus der Versicherungsgebühr von 28 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil von 240 M.; B. für Werthkästchen: 1. aus dem Porto von 2,40 Mk., 2. aus der Versicherungsgebühr von 28 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil von 240 Mk.

— **Neue Telegraphenstelle.** Am 29. Juni wird in Lulkau eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenbetriebsstelle, verbunden mit Unfallmeldedienst und öffentlicher Sprechstelle, eröffnet werden. Der Sprechbereich der letzteren, sowie der öffentlichen Sprechstellen in Mocker, Schönwalde (Kr. Thorn) und Swierzynko wird auf Thorn, Bromberg, Culm, Culmsee, Graudenz, Jablonowo, Strasburg (Wpr.) und die an diese angeschlossenen öffentlichen Sprechstellen ausgedehnt.

— **Die Vereinfachung des Schreibwerks** treiben eine Reihe von Behörden jetzt schon so weit, daß sie es nicht der Mühe wert halten, ihre Verfügungen und Mittheilungen handschriftlich zu unterzeichnen, sondern den facsimilirten Namen unter das Schriftstück setzen, gleichviel ob es an vorgesetzte, gleichstehende oder untergeordnete Amtsstellen gerichtet ist. Abgesehen von einer gewissen Unhöflichkeit, die mit dieser Form des Vollzugs verbunden ist, hat die Sache doch auch ihre rechtlichen Bedenken. Ein amtliches Schreiben, das nicht von dem zuständigen Beamten eigenhändig vollzogen ist, hat keine Rechtsverbindlichkeit, denn der Name des Beamten kann von jedem Bureaudiener unter eine Sache gestempelt werden. Im Streitverfahren könnte dieser Ersatz der eigenhändigen Unterschrift leicht zu Weiterungen führen. Einen Vortheil hat die Sache allerdings für den Empfänger, indem die facsimilirten Unterschriften leserlich sind, was man von den eigenhändigen nicht immer sagen kann.

— **Die hiesige Baptistengemeinde** läßt sich auf der Bromberger Vorstadt eine eigene Kirche erbauen. Bisher wurden die Gottesdienste der Gemeinde in einem Miet[illegible]raume abgehalten, welcher sich inzwischen als zu klein erwiesen hat. Der Rayonverhältnisse wegen wird der Bau vorläufig nur in Fachwerk ausgeführt.

— **Der Männergesang-Verein Liederfreunde** hält morgen, Freitag Abend eine Generalversammlung ab.

— **Kriegerverein.** Das Kinder- und Volksfest findet am nächsten Sonntag im Ziegelei-Park statt.

— **Der Schützenverein in Mocker** hält sein Königsschießen am nächsten Sonntag ab. Um 2 Uhr Nachmittags großer Festmarsch [illegible] nach dem Schützengarten.

— **Liedertexte zum Koschat-Konzert am 6. Juli**, welche zugleich das Programm bilden, sind à 20 Pf. in der Buchhandlung von E. F. Schwartz, wo auch der Billet-Vorverkauf stattfindet, zu haben.

— **Scharfschießen.** In der Zeit vom 4. bis 28. Juli d. Js. wird täglich mit Ausnahme der Sonntage und des 18. und 19. von der Artillerie, am 1. und 31. Juli von Infanterie-Truppentheilen auf dem hiesigen Schießplatz scharf geschossen. Das Schießen beginnt um 7 Uhr Vormittags und dauert voraussichtlich bis 3 Uhr Nachmittags. Am 15. Juli d. Js. findet außerdem Nachtschießen statt, welches mit Eintritt der Dunkelheit beginnt. Das Betreten des Schießplatzes während des Schießens ist verboten, und werden die über den Platz führenden Wege gesperrt.

— Seit mehreren Wochen treibt eine aus ungefähr 9 Mann bestehende **Räuberbande** zwischen Plock und Wloclawek ungenirt auf der **Weichsel Flußpiraterie**. Der Anführer, ein großer Mensch mit schwarzem Schnurrbart, einigen Narben an der Stirn und über dem Unterarm, heißt Glowacki, und ist ein aus dem Gefängnis in Warschau entsprungener Verbrecher. Er ist mit Schußwaffen und großen Messern bewaffnet und hat stets einen Begleiter beim Ueberfall eines Kahnes bei sich, während die anderen Mitglieder der Bande am Ufer in Büschen versteckt liegen. Unsere Schiffer können sich gegen die Ueberfälle der Bande nicht wehren, weil sie bei Konfiskation und hoher Geldstrafe keine Schußwaffen über die Grenze mitführen dürfen. In den letzten 14 Tagen sind 7 Schiffer ausgeraubt worden; die Bande nimmt nur baares Geld und Lebensmittel. Es sind einem Schiffer 70 Rubel, einigen anderen 15—20—30 Rubel abgenommen worden. Bei der geringsten Weigerung hält der Glowacki dem Ueberfallenen Revolver und Messer vor und droht mit sofortiger Tödtung. Bei den beiden Dörfern Duninow und Mozerow sind erst vor 3 Tagen wieder zwei Schiffer ausgeraubt worden. Klagen bei den russischen Behörden nutzten nichts. Der Anführer der Piraten befährt auf den russischen Passagierdampfern zwischen Plock und Wloclawek die Weichsel, um sich seine Opfer unter den Kähnen auszusuchen, was er mit großer Sachkenntniß ausführt, da er jedenfalls Schiffsmann gewesen ist. Wenn man den preußischen Schiffern gegen Garantieschein gestatten würde, Schießwaffen über die Grenze zu nehmen, so würden sich diese wohl bald der Räuber erwehren und dem Unwesen ein Ende machen.

— **Schwurgericht.** Gestern kam die Strafsache gegen den Mühlenbesitzer **Wilhelm Reissow** aus **Neu-Stablewitz**, z. Zt. in Haft, wegen wissentlichen Meineides zur Verhandlung. Ihm stand als Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Feilchenfeld zur Seite. Die Anklage stützt sich auf nachstehenden Sachverhalt: Wegen einer Gerichtskostenschuld hatte Angeklagter am 26. März 1897 vor dem Königlichen Amtsgericht in Culm den Offenbarungseid zu leisten. Er überreichte im Termine ein Vermögensverzeichniß und beschwor, daß darin sein sämmtliches Vermögen angegeben sei. Das Vermögensverzeichniß enthielt 3 Abtheilungen. In der ersten waren nur Kleidungsstücke, in der zweiten das Mühlengrundstück Neustablewitz Nr. 12 und in der dritten Abtheilung Schulden angegeben. Von Mobiliar und Inventar war in diesem Verzeichniß keine Erwähnung gethan. Dessen ungeachtet soll sich Angeklagter im Besitze einer Menge Haus- und Küchengeräthe sowie Wirthschaftsutensilien und dergl. m. befunden haben. Angeklagter will diese Sachen an die Frau Johanna Hubert, die von ihrem Manne getrennt lebte und dem Angeklagten die Wirthschaft führte, mittelst schriftlicher Verträge verkauft gehabt haben und z. Zt. der Eidesleistung nicht mehr Eigenthümer dieser Vermögensstücke gewesen sein. Die Anklage behauptet, daß diese Kaufverträge nur zum Scheine und in der Absicht geschlossen seien, um die zahlreichen Gläubiger des Angeklagten zu hintergehen. Zum Beweise dessen führte sie an, daß Angeklagter mit der Hubert in intimen Beziehungen gestanden habe, daß er dieser für die Wirthschaftsführung im Grundbuche seines Mühlen-

[illegible] eine Rente habe eintragen lassen, daß er sich in den Scheinverträgen das Verfügungsrecht über die verkauften Sachen vorbehalten und daß er sich stets anderen Personen gegenüber als Eigenthümer der angeblich an die Hubert verkauften Sachen aufgespielt habe. Auch aus einer Menge anderer Indizien, welche die Oeffentlichkeit weniger interessiren dürften, suchte die Anklagebehörde den Nachweis zu erbringen, daß Angeklagter in schwindelhafter Weise operirt habe, um sich die angeblich verkauften Vermögensstücke zu sichern. Angeklagter bestritt durchweg die Behauptungen der Anklage und verblieb insbesondere dabei, daß die mit der Frau Hubert abgeschlossenen Verträge zu Recht beständen, daß diese Verträge nicht zum Schein geschlossen seien und daß er sich deshalb auch nicht des Meineides schuldig gemacht habe. Die Geschworenen schöpften aus der Beweisaufnahme genügenden Anhalt für die Schuld des Angeklagten. Sie bejahten die Schuldfrage nach wissentlichem Meineide, worauf der Gerichtshof den Angeklagten, welcher wegen anderweiter Strafthaten noch eine sechsmonatliche und eine einjährige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, unter Inwegfallstellung dieser Strafen zu einer Gesammtstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilte. Gleichzeitig wurde dem Angeklagten die dauernde Fähigkeit abgesprochen, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Gesammtstrafe von 3 Jahren 10 Monaten Zuchthaus beantragt.

— **Temperatur um 8 Uhr Morgens:** 15 Grad Wärme, Barometerstand 27 Zoll 11 Strich.

r. **Mocker**, 29. Juni. Zu der gestrigen Sitzung der Gemeindevertretung waren einschließlich des Gemeindevorstehers 15 Gemeindeverordnete erschienen. Den Vorsitz führt Herr Gemeindevorsteher Hellmich. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt derselbe des verstorbenen Gemeindeverordneten Steinsetzmeisters Munsch, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben. — Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den Anschluß der Unterrichtslokale der staatlich gewerblichen Fortbildungsschule an die elektrische Beleuchtungsanlage. Der Herr Regierungs-Präsident schlagt vor, die Kosten der Anlage und Installirung auf die Gemeinde-Kasse zu übernehmen, weil der Herr Minister für Handel und Gewerbe diese Kosten aus Staatsmitteln nicht genehmige und von Einführung elektrischer Beleuchtung überhaupt abgesehen werden müsse. Nach den vorliegenden Kostenanschlägen würden sich die Kosten der Einrichtung für 3 Schulräume einschließlich der Beleuchtungskörper auf rund 550 Mk. belaufen. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kommune wird es abgelehnt, die Anlage aus Gemeindemitteln herstellen zu lassen. Gleichzeitig nimmt die Gemeindevertretung von einer Verfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe Kenntniß, nach der künftig die Kosten der Beleuchtung der Unterrichtsräume in der staatlich gewerblichen Fortbildungsschule auf den Gemeindeetat übernommen werden sollen. Ein Beschluß darüber wird nicht gefaßt. — Der Schützenverein beabsichtigt, den bisherigen Schießstand zu verlegen und beabsichtigt, von dem der Gemeinde gehörigen Acker am Wäldchen etwa 3½ Morgen zu erwerben und bietet pro Morgen 100 Mk. Hierüber entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte, in der Herr Dreyer betont, daß das Angebot in der Einladung zur Sitzung hätte angegeben werden müssen, damit es jedem Gemeindeverordneten ermöglicht werde, sich vor der Sitzung darüber zu informiren, ob das Angebot angemessen sei. Es sei auch fraglich, ob die 7 Mitglieder der Gemeindevertretung, die gleichzeitig Mitglieder der Schützengilde sind, mitstimmen dürften, da sie interessirt erscheinen. Es wird namentliche Abstimmung beantragt und beschlossen. Zu dem Verkaufe des Landes wird hervorgehoben, daß es Unland sei und in den letzten Jahren sich kein Pächter dafür habe finden lassen, daß der Schützenverein durch Anlagen zur Verschönerung der Umgebung des Schützenhauses viel beitrage und daß es gerechtfertigt erscheine, demselben durch eine mäßige Forderung entgegen zu kommen. Verschiedene Redner wollen den auf dem Ackerstücke befindlichen Waldbestand nicht in den angebotenen Kaufpreis eingeschlossen wissen, und es wird beschlossen, die Bäume taxiren und den Betrag dafür zu 1½% verzinslich hypothekarisch eintragen zu lassen, während der Kaufpreis für den Grund und Boden pro Morgen mit 100 M. genehmigt und mit 4% Zinsen hypothekarisch eingetragen werden soll. Einschließlich der Mitglieder der Schützengilde stimmen dafür alle Anwesenden. — Die reformirte Gemeinde, vertreten durch die Herren Born und Rapke, beabsichtigt, den bisher von Herrn Kleemann gepachteten Platz, an der Thornerstraße gelegen, für 3000 Mk. (dreitausend) zum Zwecke eines Kirchbaues käuflich zu erwerben. Die meisten der Redner betonen, daß der an bevorzugter Stelle gelegene Platz einen wesentlich höheren Werth habe und daß die Gemeinde denselben in kürzerer oder längerer Frist zu Gemeindebauten selbst verwenden könne, es daher nicht gerathen sei, denselben für einen äußerst niedrigen Preis selbst um Kirchbau zu veräußern. Für den Antrag auf Verkauf des Platzes zu gedachtem Zwecke stimmten nur 2 Mitglieder der Gemeindevertretung, während sich 3 derselben der Stimmenabgabe enthielten. — Für die Umzäunung des der Gemeinde gehörigen ehemaligen Schulgartens werden dem Anschlage gemäß 150 Mk. bewilligt. — Der Knabe der Wittwe Auguste Zelke, Schwagerstraße 40 wohnhaft, leidet an Eiterung eines Hüftgelenks. Die Versammlung bewilligt die Kosten für die nothwendig gewordene Operation, die in der Szuman'schen Klinik in Thorn ausgeführt werden soll. Von Sr. Majestät ist hierzu ein Gnadengeschenk für die in dürftigsten Verhältnissen lebende Wittwe erbeten worden. — Schließlich werden gewählt zum Gemeindevorsteher Herr Dziembowski, zum Mitgliede des Amtsausschusses Herr Maurermeister Steinkamp. Schluß der Sitzung kurz nach 7 Uhr.

Eingesandt.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Nach der Polizeiverordnung soll die Straßenbahn bis 11½ Uhr Abends in Betrieb bleiben. Die Polizeiverordnung besteht, aber die Straßenbahn nimmt darauf keine Rücksicht. Der letzte Wagen geht von der Haltestelle Breitestraße regelmäßig um 11 Uhr nach der Vorstadt, öfter sogar 5 bis 10 Minuten vor 11 Uhr, wer also nicht 10 Minuten vorher da ist, der muß öfter zu Fuß nach der Vorstadt wandern. Von der Vorstadt nach der Stadt ist der Verkehr noch schlimmer. Der letzte Wagen von der Vorstadt geht gegen ½11 Uhr ab und hat sich Jemand in der Ziegelei oder in anderen Gärten verspätet, so muß er ebenfalls zu Fuß gehen, ½11 Uhr ist für den letzten Wagen im Sommer doch sehr früh; die Geschäftsinhaber der Stadt wandern doch erst um 9 oder ½10 Uhr zur Erholung nach der Vorstadt, wenn dann der Erholungslustige zu Fuß nach der Stadt zurückgehen muß und noch dazu bei dem häufigen Regenwetter in diesem Sommer, so ist das keine angenehme Erfrischung. Man sagt, um ½12 Uhr kommt ein Pferdebahnwagen mit einem Pferde zur Stadt, dem Publikum ist es nicht bekannt, und ob wie früher im Artushof, Voß ꝛc. abgerufen wird, weiß ich nicht. Ich habe einmal, als ich um ½12 Uhr nach der Vorstadt ging, einen Pferdebahnwagen bei Tivoli angetroffen. Als ich gestern im Artushof saß, sagte man mir, um ½12 Uhr geht der letzte Wagen. Richtig, um ½12 Uhr kam die Straßenbahn und ich fragte den Schaffner, geht die Straßenbahn täglich noch um diese Zeit, da wurde mir erwidert, heute ausnahmsweise, es ist Konzert in der Ziegelei und die Wagen sind von der Kasinogesellschaft bestellt. Als der Wagen von der Breitestraße abfuhr, bemerkte der Schaffner an der altstädtischen Kirche einen auf dem Geleis entgegenkommenden Wagen; durch die Geistesgegenwart des Schaffners, der sofort zurückbremste, ist ein Zusammenstoß und ein Unglück verhütet worden. Am Brombergerthor wiederholte sich dasselbe Spiel, da kamen mehrere Wagen entgegen, die Passagiere mußten aussteigen und zu Fuß nach Hause gehen. Im Interesse des Publikums richtet Einsender an die Polizeiverwaltung die Bitte darauf zu achten, daß ihre Verordnungen ausgeführt werden und der Betrieb der Straßenbahn hin und zurück bis ½12 Uhr Nachts dauert. Die Straßenbahnverwaltung aber möchte ich bitten, daß sie für die Sicherheit des Publikums sorgt, wenn Ausnahmefälle wie gestern eintreten. Sie muß dafür sorgen, daß die Wagen sich nicht gegenseitig begegnen, denn es könnten unabsehbare Unglücksfälle vorkommen, die zu vermeiden möglich sind, wenn vorher der Verkehr geordnet ist. Hoffentlich werden durch diesen Schmerzensruf die gerügten Uebelstände beseitigt werden.

Bewohner der Bromberger Vorstadt.

Kleine Chronik.

* **Seinem Amt nicht gewachsen** ist der Kreisdirektor des Landkreises Metz, Geh. Reg.-Rath Gundlach, in dessen Kreis Schloß Urville liegt. Er wurde gleich nach der Abreise des Kaisers auf unbestimmte Zeit beurlaubt und ist jetzt in den Ruhestand versetzt worden. Der Hergang ist der „Voss. Ztg." zufolge folgender: An dem Tage, als der Kaiser beim Bezirkspräsidenten das Frühstück einnahm und nachher nach der Höhe von Saulny und Amanweiler fuhr, war die Abfahrt auf 2 Uhr angesetzt; da aber das Essen bereits 1½ Uhr beendet war, brach der Kaiser sofort auf und fand nun auf dem ganzen Wege, der durch fünf große Dörfer führt, nichts vorbereitet, da alle Schulen, Vereine u. s. w., die Spalier bilden sollten, auf eine spätere Stunde bestellt waren. Auseinandersetzungen zwischen dem Bezirkspräsidenten und Kreisdirektor haben dann zu obiger Maßregel geführt.

* **Zu dem Ausstand im westfälischen Kohlenrevier** bei Herne wird dem „Vorwärts" geschrieben: Die Streikenden sind junge unorganisirte Polen, die nur durch den Zorn über die hohen Abzüge bei den geringen Löhnen zu dem Mittel des Ausstandes gegriffen haben, und sich über Möglichkeiten und Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Kampfes gar keine Rechenschaft zu geben vermögen. Die organisirten Arbeiter rathen dringend von dem Ausstande ab. In einer Bergarbeiter-Versammlung, die am Sonntag in Dorstfeld tagte, um gegen die Zuchthausvorlage zu protestieren, wurde der am Tage zuvor ausgebrochene Ausstand zur Sprache gebracht. Der Bergarbeiter Schürholt erklärte, es sei Pflicht aller organisirten Bergleute, den Streik zu vermeiden, erstlich weil er aussichtslos sei und dann, weil man auf diese Art und Weise keine Verbesserung herbeiführe. Letztere könne nur dadurch erfolgen, daß man bei den Knappschaftswahlen geeignete Leute wähle. Schürholt schloß mit den Worten: „Arbeiten Sie um Gottes Willen weiter und seien Sie nicht unbesonnen." Die Versammlung stimmte dem Redner vollständig zu. — Ueber den Umfang des Streiks wird gemeldet: Bei der Mittagsschicht am Dienstag fuhren auf der Zeche „Friedrich der Große" von 600 Arbeitern nur 12, auf der Zeche „v. d. Heydt" von 350 nur 15, auf „Shamrock 1 und 2" von 600 nur 324 an. Auf der letzteren und der Zeche „Konstantin der Große" fanden blutige Zusammenstöße statt. Die Gendarmerie schritt mit blanker Waffe ein und nahm mehrere Verhaftungen vor. Die Nacht zum Mittwoch ist ruhig verlaufen. Auf der Zeche Mont Cénis fehlten Mittwoch Morgens 50 Mann, auf der Zeche „v. d. Heydt" erschienen von 500 Mann 74, auf „Julia" von 300 Mann 160, auf „Shamrock" von 707 Mann 260, auf „Friedrich der Große" von 305 Mann 75. Auf der Zeche „König Ludwig" in Bruch fehlten Dienstag Mittag 65 Mann.

* **Ein Blitz** schlug Sonntag nachmittags ½2 Uhr, kurz vor Beginn der Nachmittagsandacht in die Kirche zu Pavelsbach (Oberpfalz) in welcher sich bereits gegen 100 Personen eingefunden hatten. Fast Sämtliche wurden betäubt, ungefähr 10 Kinder lagen am Boden und mußten aus der Kirche getragen werden, erholten sich aber bald wieder; 2 Mädchen schienen vom Blitz erschlagen zu sein; erst nach 2 Stunden kehrte das Bewußtsein wieder zurück. Sonst wurden noch manche Personen verletzt aus den Bänken geschleudert und verspürten längere Zeit Schmerzen im Gesicht, an Armen und Füßen. In der Kirche selbst richtete der Blitz größeren Schaden an. Im Watzmannshaus hat, wie aus Berchtesgaden gemeldet wird, am 22. Juni Nachmittags bei einem starken Gewitter der Blitz in die Telephonleitung eingeschlagen und eine in der Nähe des Telephons lagernde Partie Sprengpulver entzündet. Durch die Explosion wurde der Telephonapparat zerstört und eine Wand eingedrückt. Verletzt wurde Niemand.

* **Ein achtjähriger Knabe** hat sich in Geestemünde aus Furcht vor Strafe wegen eines kleinen Ladendiebstahls durch Ertränken das Leben genommen.

* **Eine Panik** entstand am Mittwoch in Prag bei der Ueberführung der Leiche des Kardinals v. Schönborn nach dem Hradschin durch das Auffallen einer Leiter auf die Pferde des Leichenwagens. Ein Kavalleriepferd, das scheute, sprang in die aufgestellte Kinderschaar; die Zahl der Verwundeten ist bedeutend, aber noch nicht genau ermittelt.

* **Ein genähtes Herz** besitzt ein kürzlich aus einer italienischen Klinik entlassener 23jähriger Mann. Er wurde vor etwa zwei Monaten angefallen und erhielt zwei Dolchstiche, die das Herz trafen. Trotz des schweren Blutverlustes konnte er noch lebend in das Krankenhaus gebracht werden. Der dortige Arzt, Dr. Pomoni, der den interessanten Fall in der „Rivista di Chirurgia" beschreibt, nahm sofort eine umfangreiche Operation vor, indem er durch mehrere tiefe Schnitte den Raum zwischen der dritten und fünften Rippe bloßlegte und so den Zustand des verwundeten Herzens beobachten konnte. Es fand sich eine Stichwunde im Herzbeutel, die bis zur Länge von sechs Zentimetern erweitert wurde, damit man den Verlauf der Verletzung feststellen konnte. In der vorderen Wand der Herzkammer fanden sich zwei Wunden, die je etwa ein Zentimeter lang waren und das Blut in Strömen aus dem Herzen treten ließen. Trotzdem dieser Befund wenig Hoffnung gab, versuchte der Arzt eine Heilung herbeizuführen, indem er die Wunden nach einander vernähte. Das fast Unglaubliche gelang, die Nähte wurden glücklich auf dem Herzen untergebracht, und der Patient konnte nach 49 Tagen das Hospital geheilt verlassen.

* **„Fuhrmann Henschel"** in seiner Vaterstadt. Eine interessante Premiere fand vor einigen Tagen in Salzbrunn statt. Wenige Schritte von Gerhart Hauptmanns Vaterhause, in dessen unteren Räumen sich bekanntlich vor beinahe einem Menschenalter die Handlung des „Fuhrmann Henschel" abspielte, wurde dieses aus dem Leben gegriffene Stück jetzt auf die Bühne gebracht. Noch leben ziemlich viele, die Henschel, Wermelskirch, Hauffe, Fabig, Siebenhaar, und wie alle die leibhaftigen Personen des Stückes sonst heißen mögen, persönlich gekannt haben.

* **Die unbefleckte Fahne.** Wie man der „Frankf. Ztg." aus Bamberg mittheilt, enthält Nr. 143 der „Sonneberger Zeitung" die folgende köstliche Anzeige: „Warnung! Wir warnen hiermit Jedermann für das Weiterverbreiten des falschen Gerüchts, daß unsere Fahnenträgerin Fräulein Rosa Hammerschmidt in anderen Umständen ist. Nicht diese, sondern die Begleiterin Emma Althans ist es. Da dieselbe die Fahne nicht in die Hand bekommen hat, so ist unsere Fahne als unbefleckt zu betrachten. Diejenigen Personen, welche sich wiederholt der unverschämten Lüge bedienen und uns mit unserer Fahne beleidigen, werden wir gerichtlich belangen. Der Vorstand des Turnvereins Hönbach."

* **Humoristisches.** Vom Kasernenhofe. Sergeant: „Schultze, sieh Dir doch mal Deinen Helm an, mein Sohn. Haste denn den Adler jeputzt?" — Schultze: „Zu befehlen, Herr Sergeant." — Sergeant: „Halt die Schnauze! Ich hab' Dir nich jefragt. Womit haste denn den Helm jeputzt, mein Junge?" — Schultze: „Mit Putzkalk, Herr Sergeant!" — Sergeant: „So? Mit Putzkalk? Mit Dreck haste ihn jeputzt! Verstanden? Womit haste ihn jeputzt?" — Schultze (zögernd): „Mit Putzkalk!" — Sergeant: „Willste die Schnauze halten. Mit Dreck haste ihn jeputzt! Womit? Willste jleich reden?" — Schultze: „Mit Dreck, Herr Sergeant!" — Sergeant (zu den andern Rekruten): „Na, seht Euch mal dieses Schwein an. Putzt das Ferkel seinen Helm mit Dreck . . .!"

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. Juni. Wie der „Nat.-Lib. Korr." mitgetheilt wird, hat der Finanzminister Miquel ein nicht nationalliberales Mitglied der Kanalkommission autorisirt, gebotenen Falles keinen Zweifel darüber zu lassen, daß im Falle der Ablehnung der Kanalvorlage die Auflösung des Abgeordnetenhauses zu erwarten sei.

Essen a. d. Ruhr, 28. Juni. Die „Rheinisch-Westf. Ztg." meldet: In der heutigen Konferenz unter Leitung des Oberpräsidenten wurde beschlossen, Militär zu berufen, das heute Abend eintreffen wird. Bei der Mittagsschicht wurden Angriffe auf Arbeitswillige durch Polizei und Gendarmerie mit blanker Waffe verhindert.

Pretoria, 28. Juni. Die Verhandlungen des Mitgliedes des ausführenden Rathes des Oranje-Freistaates, Fischer, mit dem ausführenden Rathe der Südafrikanischen Republik sind heute zum Abschluß gelangt. Das Ergebniß wird amtlich nicht eher bekannt gegeben werden, als bis die Vorschläge dem Volksraad vorgelegt sind, was am Montag geschehen dürfte, und bis die Einzelheiten in geheimen Sitzungen durchberathen sind. Es verlautet, daß die ursprünglichen Vorschläge Fischers abgeändert seien und daß namentlich der Zeitraum, für welchen das Bürgerrecht rückwirkende Kraft haben solle, nicht festgesetzt, sondern der Entscheidung des Volksraads überlassen sei, der auch noch über einige andere Einzelheiten zu beschließen habe. Im Allgemeinen herrscht der Eindruck vor, daß die Mission Fischers erfolgreich gewesen sei. Fischer hatte im Laufe des heutigen Vormittags eine Unterredung mit dem englischen Vertreter Greene. Heute Abend tritt Fischer die Rückreise nach Bloemfontein an.

Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Angekommen sind die Schiffer: Bierer, Kahn mit Steinen, von Nieszawa nach Mewe; M. Dronszkowski, Kahn mit 1700 Zentner Getreide, von Plock nach Danzig; E. Strehlau, Kahn mit 2000 Zentner Getreide, von Plock nach Danzig; S. Strehlau, Kahn mit 1600 Zentner Getreide, von Plock nach Danzig; C. Deutschendorf, Kahn mit 1500 Zentner Getreide, von Plock nach Danzig; F. Deutschendorf, Kahn mit 1500 Zentner Getreide, von Plock nach Danzig; F. Jablonski, Kahn mit 1800 Zentner Getreide, von Plock nach Danzig; A. Hohensee, Kahn mit 1900 Zentner Kleie, von Warschau nach Thorn; E. Dahmer, Galler mit 12 000 Ziegeln, von Zlotterie nach Thorn. Abgefahren sind die Schiffer: H. Witt, Kahn mit 1800 Zentner Rohzucker, von Thorn nach Danzig; W. Röhl, Kahn mit 2400 Zentner Roggen, von Thorn nach Berlin. — Weinfeld, 3 Traften Rundholz, von Rußland nach Schulitz; Glas, 3 Traften Rundholz, von Rußland nach Schulitz; Bentsch, 5 Traften Rundholz, von Rußland nach Schulitz; Heilberg, 2 Traften Schwellen und Balken, von Rußland nach Danzig; Morgenstern, 4 Traften Rundholz, von Rußland nach Danzig; Reich, 7 Traften Rundholz, von Rußland nach Danzig; Zins, 2 Traften Eichen, von Rußland nach Danzig. — **Wasserstand:** 0,86 Meter. — **Windrichtung:** W.

30. Juni.				
	Sonnen-Aufgang	3	" 43	Minuten.
	Sonnen-Untergang	8	" 24	"
	Mond-Aufgang	11	" 23	"
	Mond-Untergang	12	" 53	"

Tageslänge 16 Stund. 41 Minut., Nachtlänge 7 Stund. 19 Minut.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Kretschmer in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 29. Juni. Fonds: fest.		28. Juni.
Russische Banknoten	216,15	21[illegible]
Warschau 8 Tage	fehlt	215,80
Oesterr. Banknoten	169,85	16[illegible],75
Preuß. Konsols 3 pCt.	90,10	90,25
Preuß. Konsols 3½ pCt.	99,40	99,50
Preuß. Konsols 3½ pCt. abg.	99,20	99,30
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	90,10	90,25
Deutsche Reichsanl. 3½ pCt.	99,50	99,70
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II	86,50	86,50
do. " 3½ pCt. do.	96,90	96,60
Posener Pfandbriefe 3½ pCt.	97,30	97,20
" " 4 pCt.	102,10	102,40
Poln. Pfandbriefe 4½ pCt.	100,70	100,70
Türk. Anl. C.	26,90	26,85
Italien. Rente 4 pCt.	94,60	94,80
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	90,75	90,75
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	197,00	196,50
Harpener Bergw.-Akt.	206,00	204,40
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	126,90	127,00
Thorn. Stadt-Anleihe 3½ pCt	fehlt	fehlt
Weizen: Loco New-York Okt.	81½	81[illegible]
Spiritus: Loko m. 50 M. St	fehlt	fehlt
" " 70 M. St.	41,50	41,50

Wechsel-Diskont 4½ pCt., Lombard-Zinsfuß 5½ pCt.

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 29. Juni.

Loco cont. 70er	42,00 Bf.,	40,80 Gd.	—,—	bez.
Juni	42,00 "	40,80 "	—,—	"
Juli	42,00 "	40,80 "	—,—	"

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 29. Juni 1899.

Aufgetrieben waren 121 Ferkel und 23 Schlachtschweine. Gezahlt wurden für bessere Schweine 32,50 bis 33 Mk., für geringere 30—31,50 M. für 50 Kilogramm lebend Gewicht.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse

vom 28 Juni.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländisch hochbunt und weiß 756 bis 772 Gr. 160—162 M.
inländisch bunt 745 Gr. 158 M.
inländ roth 750 Gr. 156 M.
transito bunt 734—750 Gr. 123—126 Mk.

Roggen: inländisch grobkörnig 702—753 Gr. 143 bis 144 Mk.

Gerste: inländisch große 662—674 Gr. 120 M.
Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Kleie: per 50 Kilogr. Weizen- 4,65 M.

Millionen Menschen trinken Kaiser's Kaffee.

Die Mischungen von **Kaiser's Kaffee** sind in Folge langjähriger Erfahrung erprobt, wodurch sich Kaiser's Kaffee einer so **großen** Beliebtheit erfreut.

* * **Kaiser's Kaffee** wird direkt aus den Produktionsländern importirt und ohne Zwischenhandel an die Konsumenten abgegeben.

* * * * *

Nur zu haben in

Kaiser's Kaffeegeschäft

G. m. b. H.

Breitestr. 12. Thorn. Breitestr. 12.

Größtes Kaffee=Importgeschäft Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Gestern Vorm. 9 3/4 Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden unsere liebe Tochter, Schwester u. Schwägerin

Veronika Friedrich.

Dieses zeigen tiefbetrübt an
Thorn, den 29. Juni 1899.

Die trauernd. Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, Nachmitt. 4 Uhr vom Trauerhause, Mellienstraße 107, aus statt.

Heute Morgen 3 Uhr verschied nach kurzem, schweren Leiden

Frl. Julie Gröwe

im 52. Lebensjahre.
Thorn, den 29. Juni 1899.

Die Beerdigung findet d. 1. Juli, Nachmitt. 4 Uhr vom Trauerhause, Gerechtestr. 26, nach dem altstädt. katholischen Kirchhofe statt.

Verreise

vom 1. Juli bis 1. August cr.

Dr. Leo Szuman,
Spezialarzt für chirurgische Krankheiten.

Für

Stotterer

eröffnet **Dir. C. Denhardt's** Sprachheilanstalt **Dresden=Loschwitz** am 10. Juli cr. in **Danzig** einen Cursus. Aufnahmen bis 17. Juli tägl. **Aelteste staatlich** durch S. M. **Kaiser Wilhelm I.** ausgezeichn. Anstalt Deutschlands, deren Erfolge von höheren Königl. Preuß. Behörden 2c. anerkannt sind. Gründliche Heilung. Anfragen nimmt die Loschwitzer Anstalt entgegen. Prospekte mit Abhandlung gratis. (t

---

Mein Geschäftslokal

befindet sich jetzt

Altstädtischer Markt 12,

neben der R. Engelhardt'schen Blumenhandlung.

D. Henoch,
Inh.: Sophie Aronsohn.

Standesamt Mocker.

Vom 22.—29. Juni 1899 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Sohn dem Eigenthümer Michael Strzelecki. 2. Sohn dem Arbeiter Michael Krupecki. 3. Sohn dem Maurer Anastasius Michalski. 4. Sohn dem Steinsetzer Felix Wisniewski. 5. Sohn dem Lehrer August Krause. 6. Sohn dem Tischlermstr. Johann Ottke. 7. Tochter dem Arbeiter Vincent Adamski. 8. Tochter dem Eisendreher Ignatz Wisniewski. 9. Tochter dem Vizefeldwebel Gustav Priebe=Fort III. 10. Tochter dem Arbeiter Anton Kalinowski. 11. Tochter dem Maurergesellen Friedrich Janke. 12 Tochter dem Schmied Theophil Ledwochowski.

b. als gestorben:

1. Stanislaus Ganasinski 25 J. 2. Paul Kopinski 24 J. 3. Paul Beckmann 1 J. 4. Theodor Kort 7 W. 5. Helene Wagner 7 M. 6. Alma Zühlke 6 M. 7. Minna Zimmermann=Schönwalde 3 W. 8. Maximilian Braun 9 M. 9. Friedrich Flehmke 1 M. 10. Otto Schmallowski 1 J. 11. Hermann Brandt=Col. Weißhof 4 J.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Exekutiv=Beamter Paul Palmer=Görlitz und Marianna Gembarski.

d. ehelich sind verbunden:

1. Militäranwärter Franz Ruszkowski mit Anastasia Kolkowski, beide Schönwalde.

Ohne Ziehungsverlegung, ohne Reducirung des Gewinnplanes.

Vierte Berliner **Pferde-Lotterie**

Ziehung unwiderruflich
am 11. Juli 1899

3233 Gewinne = Mark 102 000 Werth
Hauptgewinne
15000, 10000, 9000, 8000 M.

Loose à **1 Mark,** auf 10 Loose ein Freiloos, Porto u. Liste **20 Pfg.,** empfiehlt und versendet **auch gegen Briefmarken.**

Carl Heintze, General-Debit, **BERLIN W.** (Hotel Royal) Unter den Linden 3.
Reichsbank Giro-Conto.

Pfeiffer & Diller's *Kaffee-Essenz* in Dosen (Original-marke.)
ist erhältlich bei: **A. Mazurkiewicz.**

Globus-Putz-Extract



Nur ächt mit Schutzmarke: Rother Streifen mit Globus.

mehrfach preisgekrönt
ist das garantirt beste
Metall - Putzmittel
der Gegenwart
und viel besser als Putzpomade!
Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung.
Dosen à 10 und 25 Pf. überall vorräthig.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Ansichts-Postkarten mit Loos der Weimar-Lotterie

(Ges. gesch. D. R. G. M. No. 87239).

Hauptgewinne
Werth
50,000 Mk., 20,000 Mk., 10,000 Mk.!

Erste Ziehung vom 1.—3. Juli d. J.
Zur Verloosung kommen in 2 Ziehung.
10,000 Gew. i. W. v. 200,000 Mk.
und zwar:

1	Gew. i. W. v. 50,000 M.	=	50,000 M.
1	- - - - 20,000 -	=	20,000 -
1	- - - - 10,000 -	=	10,000 -
1	- - - - 5,000 -	=	5 000 -
1	- - - - 3,000 -	=	3,000 -
1	- - - - 2,000 -	=	2,000 -
2	- - - - je 1,000 -	=	2,000 -
3	- - - - - 500 -	=	1,500 -
7	- - - - - 300 -	=	2,100 -
7	- - - - - 200 -	=	1,400 -
15	- - - - - 100 -	=	1,500 -
30	- - - - - 50 -	=	1,500 -
250	- - - - - 20 -	=	5,000 -
2500	- - - - - 10 -	=	25,000 -
6000	- - - - - 5 -	=	30 000 -
1180	- im Gesammtwerth v.		40,000 -

10,000 Gewinne i. Werthe v. 200,000 M.

Ansichtspostkarten mit Loos in schönster Ausführung versendet das Stück (gültig für zwei Ziehungen)
für **1** Mk.
— auf 10 Stück ein Freiloos —
(Porto u. beide Gewinnlisten 30 Pfg.)

Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in **WEIMAR.**

In **Thorn** zu haben bei **Ernst Lambeck** Rathbuchdruckerei.

Eine Wohnung, 5 zweifenstrige Zim., Entree, Küche, Speisekammer, Mädchenkamm., Bodenkammer und Keller, vom 1. Oktober 1899 ab zu vermiethen
Gerechtestraße 35 3 Trp.

Nur 40 Pf.

kostet 1 Flasche Johannisbeerwein mit *

Erdbeerwein *	per Flasche	65	Pf.
Johannisbeerwein **	" "	65	"
Erdbeerwein **	" "	75	"
feiner, süßer Samos *	" "	65	"
feiner, süßer dto. **	" "	80	"
weißer, ital. Tafelwein	" "	90	"

Preise verstehen sich ohne Glas.
Kirschsaft, Erdbeer= und Johannisbeersaft, per Pfd. 50 Pf.
ff. Apfelwein in bekannter Güte billigst.

Erste Wiener Caffee=Rösterei,
Neustadt Nr. 11.

Für Restaurateure!
Ich liefere **Ansichtspostkarten** von **jedem beliebigen Restaurant.**
100 Stück nur 3 Mark.

Restaurateure, Gastwirthe, Cantinenpächter etc.,
welche von ihrem Lokal, Garten oder Grundstück saubere Karten wünschen, wollen sich **umgehend** melden.
Referenzen: Artushof, Rathskeller, Grünhof, Barbarken, Gurske etc.

Justus Wallis,
Centrale für Ansichtskarten.

Alte Thüren und Fenster,

sowie ein

Schaufenster nebst Ladenthür,

alles sehr gut erhalten, von unserem Wohnhause, Breitestr. 31, billig **zu verkaufen.**

Immanns & Hoffmann.

Gut u. möbl., groß, helles **Vorderzimmer** sofort billig zu verm. **Strobandstr. 19, II.**

Sensation! Die erste Anlage Sensation!

unserer Gassparapparate ist gestern in den Restaurationsräumen des Artushofes durch die städtische Gasanstalt angebracht worden.

Der Vergleich **während einer Brennstunde** bei einer gleichen Anzahl Flammen ergab bei konstatirt **mindestens** derselben **Leuchtkraft** folgende durch Fachleute erprobte Resultate:

ohne unsere Apparate konsumirt 5,5 cbm. Gas,
mit unseren Apparaten " 3,4 " "

mithin eine **Netto-Ersparniß** von

38 1/2 Prozent.

Vorführung der Apparate findet heute, Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, im Artushofe statt.

Gesellschaft für Gassparapparate

Berlin.

L. & J. Wollenberg,

Sensation! Alleinvertreter. **Sensation!**

Apfelwein,

pro Flasche 35 Pfg.,

Johannisbeerwein,

pro Flasche 50 Pfg.
empfiehlt

S. Simon,
Elisabethstraße 9.

Himbeer=, Citronen=, Erdbeer= und Kirschsaft
empfiehlt billigst
J. Stoller, Schillerstraße.

Olivenöl=Seife,

75 % Olivenöl enthaltend, vorzügliche Seife zur Erhaltung einer zarten Haut, à Pfund 80 Pf. empfiehlt
Adolf Majer, Drogenhdlg., Thorn.

Heinr. Gerdom,

Katharinenstr. 8,
Photograph des Deutschen Offizier-Vereins und des Waarenhauses für Deutsche Beamte.
Mehrfach prämiirt.
Alleinige Erzeugung von Reliefphotographien (Patent Stumann) für Thorn.

Börseninteressenten und Kapitalisten!

Wer für die Börse Interesse hat, lese die letzte Nummer des (t

„Börsen-Boten".

Versand gratis und franco von der Expedition **Berlin SW. 12.**

---

2 Schlossergesellen

sucht **H. Riemer, Thorn III.**

Schülerinnen
können sich zu jeder Zeit melden.
J. Strohmenger geb. **Afeltowska,**
Gerstenstr. 16.

Laden

nebst kleiner Wohnung, sowie große Kellerräume von 1. Oktober billig zu vermiethen.
R. Schultz, Friedrichstraße.

M.=G.=V. Liederfreunde.

Heute Freitag
Generalversammlung.

Turn- Verein.

Freitag, den 13. d. Mts. Abends 9 1/2 Uhr
Hauptversammlung
bei **Nicolai.**
Der Vorstand.

Verein „Stephania"

feiert
am **Sonntag,** den 2. Juli
im **Viktoria=Garten** das

II. Stiftungsfest,

bestehend in

CONCERT

mit nachfolgendem **Tanz.**
Große Tombola.
Prämienschiessen
für Vereinsmitglieder.
Entree für Concert 20 Pfg.
Anfang 4 Uhr.
Gäste sehr willkommen.
Der Vorstand.

Victoria-Theater.

Direktion: **G. Hubert.**
Sonntag, den 2. Juli 1899:

Eröffnungs=Vorstellung.

Novität I. Ranges!
Ganz neu! Ganz neu!
Repertoirstück fast aller Bühnen.

Gebildete Menschen.

Volksstück in 3 Akten von Victor Léon.
Perle des Volksstücks!

Montag, den 3. Juli 1899:
Erfolgreichste Novität dieser Saison!
Im Residenz=Theater schon fast ein Jahr auf dem Spielplan und bei täglicher Aufführung noch immer ausverkaufte Häuser.
Neu! Neu!
Großartigster Lacherfolg!

Der Schlafwagen-Controlleur.

Schwank in 3 Akten von Alexander Bisson.
In deutscher Bearbeitung v. Benno Jacobson.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Näheres die Tageszettel.

Hypotheken-, Credit-, Capital- und Darlehn-Suchende
erhalten sofort **geeignete Angebote.**
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Synagogale Nachrichten.

Freitag Abend: Beginn des Gottesdienstes 8 Uhr.

Sonntag, den 2. Juli, Abends 8 Uhr: Gedenkfeier für den in Berlin verstorbenen Rabbiner Dr. J. Hildesheimer.

Für Börsen= u. Handelsberichte 2c. sowie den Anzeigentheil verantw. E. Wendel=Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.